

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Natur- und Umweltschutz
z.H. Frau Schumann
Postfach 11 65
04581 Altenburg

BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V. zum Verfahren „Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG für die Errichtung eines Ersatzneubaus (Wohnhaus) mit 2 Stellplätzen sowie Zuwegung zum Nebengebäude, Gemarkung Wettelswalde (Thonhausen), Flur 1, Flurstück 7

VORAB

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

STELLUNGNAHME

Der BUND Thüringen setzt sich in seinem aktuellen Leitantrag dafür ein, dass ab 2020 kein neuer Flächenverbrauch stattfinden darf, ohne dass an anderer Stelle versiegelte Flächen in mindestens gleichem Maße entsiegelt und renaturiert werden. Daraus ergibt sich, dass wir als Ausgleich jeder angedachten Neuversiegelungen eine entsprechende Entsiegelung fordern.

Darüber hinaus möchten wir anmerken, dass ein ungünstiger Kartierungszeitpunkt, der zu einer nichtabschließenden Erfassung der Arten führt, keine gute Grundlage für einen Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG ist. Eine Beurteilung der Sachlage ist ohne eine Überprüfung des Schutzstatus schwer möglich.

Somit können wir keine abschließende Beurteilung zu den angedachten Baumaßnahmen vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Giermann

Das Schreiben wurde über den BUND Landesverband Thüringen e.V. versandt.